

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 36

Artikel: Internationaler Verein der Gasthofbesitzer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 7. September 1895.

Erscheint Samstags.

Nº 36.

Bâle, le 7 Septembre 1895.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 8.— jährlich.
Fr. 5.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 8.00 (Mk. 4.00) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis
→→→
Inserate:
30 Cts per 1 spaltige
Zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechen 15 Cts.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

→→→
Inserate:
30 Cts per 1 spaltige
Zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechen 15 Cts.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum
des
Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

Fremden-
betten

1. Herr S. Ritter - Wolbold, Hotel Riche-Mont, Lausanne	100
2. Ch. Zahnd, Direktor, Hotel Beau Séjour, Champel-les-Bains, Genève	160
3. A. Alblas - Röhring, Hotel Bonivard, Veytaux-Chillon, Montreux	70
4. Ch. Weber, Hotel des Bains, Montreux (Eintritt auf 1. Oktober 1895)	24
5. J. Gaiser-Flohr, Hotel des Palmiers, Montreux	45
6. Herren Kunz und Spahlinger, Hotel Bon Port, Territet-Montreux	70
7. Herr J. Knecht, Hotel Kettner, Clarens	40
8. Herren Hold & Mettler, Hotel Waldhaus, Arosa	51

→→→

Beiträge zu einer Statistik des Fremden- verkehrs in der Schweiz.

(Fortsetzung).

Nehmen wir an, es müssen die Rapporte mit Rücksicht auf den Druck und die Publikation der Fremdenliste des nächsten Tages um 10 Uhr abgeholt werden, so muss doch mindestens $9\frac{3}{4}$ Uhr der Rapport ausgefertigt sein. Es können demnach nur Gäste im Verzeichnis aufgeführt werden, die vor dieser Zeit im Hotel angekommen und bereits eingetragen waren. — Es setzt ferner voraus, dass die festgesetzte Zeit der Abnahme der Rapporte für alle Gasthäuser entweder genau die gleiche sei oder für jeden einzelnen bestimmt normiert eingehalten werde.

Alle Gäste, welche aus irgend einem Grunde nicht rechtzeitig in den Tagesrapport aufgenommen werden konnten, oder welche erst mit späteren Bahnzügen etc. im Hotel eintreffen, sollten daher auf den Rapport des nächsten Tages gesetzt werden.

Wer jedoch den Verkehr während der Hochsaison besonders in einem irgendwie grösseren Hotel oder in einer Stadt mit starker Passage, nachts spät eintreffenden Bahnzügen, — daherigem raschen Wechsel der Gäste kennt, weiss auch, dass bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen eine sofortige vollkommen zuverlässige Kontrolle aller anwesenden Gäste ausserordentliche Schwierigkeiten bietet. Dass ein betreffendes Zimmer besetzt und von wie vielen Personen dasselbe bewohnt werde, kann allerdings sofort konstatiert werden; ob aber die Namen richtig angegeben oder deutlich genug geschrieben sind, um richtig auf den Rapport übertragen werden zu können, und ob die Namen sich mit der vorgenommenen oder angegebenen Personenzahl decken, ist bei den vielen Gesellschaftsreisenden nicht so selbstverständlich. Hierüber hat wohl jeder Hotelier schon manche interessante Erfahrung gemacht. Hiebei ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, dass es auch bei der schärfsten Instruktion und beim besten Willen nicht unter allen Umständen möglich sein wird, sofort bei Ankunft von jedem Gäste ohne Ausnahme das Ankunfts-Bulletin ordnungsgemäss ausgefüllt zu erhalten, abgesehen von der hier nicht in Betracht kommenden Frage der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Angaben von Seite des Fremden in Bezug auf Name, Stand, Qualifikation und Heimat.

Ferner gibt es eine ziemliche Anzahl Gäste, welche aus mancherlei begreiflichen Gründen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Rücksichten nicht in der Fremdenliste, weder der öffentlichen noch derjenigen des Hotels figurieren wollen, wenn auch naturgemäß

sie in den Rechnungsbüchern des Hotels sich verzeichnet finden.

Der Gastgeber hat allerdings nicht nur ein natürliches Recht, sondern auch ein unmittelbares Interesse, schon in Bezug auf gehörige Kontrolle, richtige Rechnungsführung und geschäftliche Disposition zu wissen, wen er als Guest aufnimmt. Er wird es deshalb an strenger Instruktion und Weisung in dieser Richtung schon in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse nicht fehlen lassen. Allein das Personal ist nicht immer zuverlässig und es können auch besondere Umstände eine sofortige pünktliche Ausführung hindern.

5. *Dauer des Aufenthaltes, resp. Logiertage oder Logiernächte.* Wenn die Zahl der angekommenen Fremden ein Hauptmoment bildet für die *Wertung der Verkehrs-Bewegung*, so genügt dieser Faktor, wie bereits angedeutet, keineswegs für die Wertung des Verkehrs an und für sich, für dessen volkswirtschaftliche Bedeutung. Es bedarf hiezu auch der Kenntnis der *Dauer des Aufenthaltes*, welche am zuverlässigsten ausgedrückt wird durch die Zahl der *Logiertage*, welche gleich bedeutend ist mit der Summe der Aufenthaltsdauer aller einzelnen Gäste.

Die Feststellung dieser Zahl begegnet aber noch erheblich grösseren Schwierigkeiten, als die Ermittlung der genauen Zahl der angekommenen Fremden (Arrivées).

An Kur-Badeorten, wie Karlsbad, Kissingen, Homburg, Baden-Baden u. s. w. wird bis zu einem gewissen Grade die Kontrolle über die Zahl der Logiertage aus dem bereits angeführten Grunde grösserer Stabilität und grösserer Gleichmässigkeit der Art oder der Kategorie der Fremden, des Zweckes ihres Aufenthaltes eine leichte sein, vorausgesetzt, dass die gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen eine amtliche Kontrolle hierüber zulassen.

An andern Orten regen Touristen- oder Geschäftsverkehrs mit allen seinen möglichen Abstufungen wird es ungemein schwer halten, eine genaue und zuverlässige Einsicht in diese Verhältnisse, und, was eine Hauptbedingung für statistische Verwendung bleibt, eine vollständige, alle Unterkunftsanstalten gleichmässig umfassende Aufstellung dieses Faktors zu erhalten.

Während also bei den oben behandelten vier ersten Momenten einer Enquête eine amtliche Mitwirkung nicht nur gegeben, sondern sogar wünschenswert ist, trifft dies für diesen Faktor der Logiertage nicht in gleichem Masse zu. Dies schon materieller Schwierigkeiten halber, sodann auch aus dem Grunde, weil in manchen Ländern eine so weitgehende amtliche Einmischung in den Geschäftsbetrieb gesetzlich nicht zulässig ist. Die Geschäftsinhaber haben zudem durchschnittlich keine grosse Lust, durch Bekanntgabe eines Faktors, der bei etwälcher fachmännischer Kenntnis nähere Schlüsse auf die Geschäftsverhältnisse gestattet, weitern Kreisen Einblick in diese Letztern zu gewähren.

Die besondern Verordnungen und Extra-Besteuerungen, denen das Wirtschaftswesen beinahe überall, mit mehr oder weniger Berechtigung unterliegt, haben in den betreffenden Kreisen ein Misstrauen erzeugt, das allerdings nach mancher Richtung hin nicht gerechtfertigt erscheint und zu einem nicht ungewöhnlichen Teil einem Mangel an Einstich zugeschrieben werden darf. — Es ist ja vollständig richtig, dass im Publikum über das Wirtschaftswesen und speziell die Gasthofindustrie vielfach vollständig irgende Begriffe vorhanden sind und die unsinnigsten Ansichten nur zu oft herumgeboten werden und Gläubige finden. Würden aber die Gasthofbesitzer mehr als es bis anhin geschieht, einer korrekten Rechnungsweise sich befreien, so dürften die Meisten bald zu der Überzeugung gelangen, dass es nicht wohl angebracht sei, durch eine gewisse Geheimnisthüre den übertriebenen und unrichtigen Anschauungen des

Publikums Vorschub zu leisten. Klare und richtige Rechnungsstellung wäre auch hier das beste Mittel, dem heutzutage je länger je mehr in verwerflicher Art auftretenden, den Fremdenverkehr durchaus nicht immer fördernden Reklame- und Rabatt-Unwesen entgegenzutreten.

Wenn wir die bisherigen Ausführungen über die einleitenden Momente für eine Statistik des Fremdenverkehrs rekapitulieren, so ergibt sich, dass durch *amtlich* angeordnete statistische Erhebungen (Enquête durchfahrbar erscheint:

1. Genaues Verzeichnis der Unterkunfts-Anstalten;
2. Klassifikation derselben nach bestimmten Kategorien;
3. Verzeichnis der Bettenzahl;
4. Zahl der angekommenen, resp. aufgenommenen Gäste;
5. Zahl der Logiertage, resp. Logiernächte, nach Monaten geordnet, da diese letztere Erhebung bereits an manchen Orten regelmässig durchgeführt wird, ohne auf besondere Schwierigkeiten zu stossen.

Immerhin aber bedarf es, gestützt auf die gemachten Erwägungen sowohl bei Aufstellung des Programms als bei der nötigen Verifikation der Resultate, der *Mitwirkung von Fachleuten*.

Das vom schweizerischen Hotelier-Verein herausgegebene Adressbuch resp. Verzeichnis der dem Fremdenverkehr dienenden Gasthäuser war bestimmt, als Grundlage für die weitern statistischen Erhebungen zu dienen. Da an eine einheitliche *amtliche* Mitwirkung damals noch nicht gedacht werden konnte, so war der Verein auf die Privat-Initiative und die Mitwirkung seiner Mitglieder angewiesen. Es ist natürlich, dass bei der grossen Zersplitterung und der ungenügenden Umschreibung der Begriffe die erste Auflage noch gewisse Lücken und Unrichtigkeiten aufweisen musste. Allein es ist durch diese ebenso aufwendige wie mühsame Arbeit doch ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan und ein wertvolles Material beigebracht worden, welches nach mehreren Richtungen hin Mittel und Wege zeigt, wie auf dieser Grundlage die weitere Statistik des Fremdenverkehrs aufgebaut werden kann.

Internationaler Verein der Gasthofbesitzer.

Am 4., 5. und 6. Oktober findet in Meran die 26. Generalversammlung statt und ist hiezu folgendes reichhaltige Programm aufgestellt:

Am 4. Oktober: Ankunft der Gäste und Empfang der selben am Bahnhofe. Hierauf festlicher Empfangsabend im Hotel Hassfurter, dessen Besitzer alle Festteilnehmer als seine Gäste zu sich ladet. Dorfselft italienische Nacht, Vorträge der Meraner Nationalsänger und Jodler und Konzert der Kurkapelle.

Am 5. Oktober: Um 9 Uhr vormittags Sitzung des Aufsichtsrates im Konversationssaal des Kurhauses. Um 10 Uhr Generalversammlung im grossen Kurssaal. Die an den geschäftlichen Verhandlungen nicht teilnehmenden Festgäste versammeln sich um 10 Uhr auf der Terrasse des Kurhauses. Unter Führung des Komités Besichtigung der Anlagen und Promenaden. Um 1 Uhr Déjeuner dinatoire im Grand-Hotel Meraner Hof als Gäste des Besitzers desselben, Herrn F. Freitag, Tafelmusik der Kurkapelle. Um 3 Uhr nachmittags Auffahrt zum alten Stammsschlosse in Tirol. Dorfselft Büffet der Stadt Meran und Kurvorstellung im Kaisersaal. Musik der Tiroler Nationalkapelle von Gratsch bei Meran. Nach der Rückfahrt:

Grosser Festabend auf der Giselapromenade. Illumination, Vorträge der Meraner Liedertafel, der Nationalsänger und Jodler, der Meraner Bürgerkapelle und der Tiroler Nationalkapelle von Obermais.

Am 6. Oktober: Um 10 Uhr vormittags im Konversationssaale des Kurhauses Sitzung des Aufsichtsrates. Um 11 Uhr feierliche Eröffnung der Obstausstellung in der grossen Wandelhalle, arrangirt vom Obst- und Gartenbauverein Meran. Nachmittags 2 Uhr: Festvorstellung im Meraner Volkschauspielhaus „Andreas Hofer“. Um 6 Uhr abends: Festtafel im Kurhause. Tafelmusik der Kurkapelle. Den Schluss bildet ein Promenadenfest mit Konzerten verschiedener Kapellen, Illumination und Feuerwerk.

Die Festkarte, welche zur Teilnahme an allen Programm punkten berechtigt, kostet 18 fl. ö. W. oder 30 Mk. und kann seinerzeit bei der Kurvorstehung Meran behoben werden, da dortselbst sich auch das Bureau des Festkomités befindet.

—>&<—

Zur Hebung des Standes.

Herr Paul Lahnstein, Besitzer des Hotel Royal, Kassel, bespricht in Nr. 34 der „Wochenschrift“ das Vorgehen des Hotel Kaiserhof in Wiesbaden, wonach den Kellnern in besagtem Etablissement das Schnurrbarttragen verboten ist. Herr Lahnstein kommt dabei zu dem Schlusse, dass genau wie früher, ja vielleicht heute noch mehr, durch eine solche absolute Bestimmung nicht bloss die Kellner, die Geschäftsnachfolger, sondern der ganze Stand in den Augen des Publikums herabgesetzt werde:

Mit Bezug hierauf erhalten wir nun von einem unserer Leser folgende Korrespondenz:

„Anschliessend an die Korrespondenz des Herrn Kollegen Paul Lahnstein, betreffend das Verbot des Schnurrbarttragens der Kellner, eine aus dem Mittelalter stammende Massregel, welche ich bei jeder Gelegenheit geisse, möchte ich noch auf eine andere Unsite aufmerksam machen, die auch nicht geeignet ist, den Stand der Kellner in sozialer Beziehung zu heben, ich meine das Tragen einer Livrée. Wir jammern immer, dass uns vom Publikum nicht die gebührende Achtung entgegen gebracht wird, und es ist für den gebildeten Hotelier bemüht, zu sehen, wie unser Stand im Grossen und Ganzen gegenüber anderen Branchen auf der sozialen Leiter zurücksteht. Wenn wir uns aber heben wollen — zur Ehre sei es gesagt, dass der Wille wohl bei den Meisten vorhanden ist — müssen wir erst unter anfangen, mit anderen Worten, wir müssen trachten, einen tüchtigen, moralisch gesunden und intelligenten Kellnerstand heranzubilden; die jungen Leute auf ihre gute Stelle als Chef grosser Etablissements vorzubereiten, das Ehrgefühl wecken, kurz, sie zu dem machen, was sie später sein sollen — tüchtige Männer. Wenn aber der Kellner eine Livrée tragen muss, wird er zum gewöhnlichen Lakaien erniedrigt, entweder er fühlt das Entwürdigende nicht, dann wird kaum etwas Richtiges aus ihm werden, oder aber er fühlt es, ist aber unter Umständen gezwungen, sich zu fügen, dann wird er, statt mit Liebe an seinem Berufe zu hängen, ihn mehr und mehr verachten. Diejenigen Häuser, welche ihren Kellnern eine Domestiken-Livrée aufzwingen, sind ja, Gott sei Dank, nur ganz vereinzelt, aber selbst an diesen einzelnen ist es zu viel. Es ist vollständig unlogisch, auf der einen Seite den Stand heben zu wollen und auf der andern ihm unter die Domestiken zu degradieren. Vergesse man doch nicht, dass wir damit uns selbst treffen; wie können wir verlangen, dass wir in der menschlichen Gesellschaft, die ja von Vorurteilen voll steckt, heute eine soziale Stellung einnehmen, wo wir gestern noch Lakaien gewesen sind?“

St.

Anmerk. der Red. Es liesse sich hier auch in Bezug auf die in den Augen des Reisenden oft ans lächerliche grenzende „Ausschmückung“ der Portiers (Concierge etc.) anführen, doch wollen wir diesen Punkt später einmal separat behandeln.

—>&<—

Rabatt-Schwindel.

Über dieses Thema schreibt die „Wochenschrift“ in ihrer neuesten Nummer folgendes:

„Der Kampf mit dem Rabatt-Schwindel erscheint wirklich als ein Kampf mit der Hydra. Was ist nicht schon alles gegen diesen Krebschäden des Hotelgewerbes in den Aufsichtsrats- und Vereins-Sitzungen gesprochen, was nicht alles in der „Wochenschrift“ dagegen geschrieben worden, aber trotzdem und alledeut und trotz wiederholter Beschlüsse unseres Vereins frisst das Geschwür weiter um sich, woran auch — leider! — Mitglieder unseres Vereins immer wieder Schuld tragen.

Augenblicklich macht ein neuer Spezialfall in Berlin sehr böses Blut. Dort hat nämlich ein Fachblatt, „Der Confectionär“, eine neue Rabattpreisse erfunnen, vermittelst deren er sich zum Controleur der Hotels aufschwingt. Wie das Blatt bekannt macht, traf es mit einer Anzahl Hotels die Abmachung, dass solche bei Vorzeigung von „Bons“

des Blattes auf die Hotelrechnungen für Logis und Frühstück eine Preisermässigung von 10 Prozent gewähren. „Da diese Bons“, so heisst es weiter in der Ankündigung, „erst bei der Abreise vorgezeigt zu werden brauchen, so ist jede Uebervorteilung ausgeschlossen.“

Unter den 18 Hotels, welche als Rabattgewährer aufgeführt werden, befindet sich eine Reihe erster Häuser.

Zum Schlusse heisst es dann, dass in jedem dieser Hotels hochelegant ausgestattete und bequem gelegene Zimmer zu civilen Preisen von 2 bis 3 Mk. an stets zu haben seien (worauf die Ermässigung von 10 Prozent gewährt werde).

Wir können ja hier im Augenblicke nicht feststellen, ob alle die bezeichneten Hotels wirklich dem neuesten Rabattschwindel durch ihren Beitritt Vorschub leisten, aber wir haben auf's Neue die Thatache vor uns, dass es Hoteliers gibt, die in unglaublicher Verblendung das Geschäft herunterbringen.

Die bedauerliche Angelegenheit wird übrigens, wie wir mitteilen können, in der nächsten Generalversammlung bei der durch die Tagesordnung vorgesehenen Revision des Statuts zur Sprache kommen; es soll der Versammlung der Vorschlag unterbreitet werden, durch Aufnahme eines zweckentsprechenden Paragraphen derartige Handlungen, welche in krassem Widerspruch mit den Beschlüssen des Vereins stehen, für die Folge unmöglich zu machen, beziehungsweise eine Handhabe zu bieten, dass dieselbe vorgezeigt zu werden brauchten, „jede Uebervorteilung“ ausgeschlossen sei.“

Rundschau.

Die Feinschmecker — so schreibt das „Journal des Debats“ — werden vor Wonne erzittern, wenn sie erfahren, dass das Wort „Saison“ bald keine Bedeutung mehr in der Gartenkultur haben wird. Dr. Werner v. Siemens hat zwei geräumige Glashäuser zur Nachtzeit mit elektrischem Lichte beleuchtet, dessen Leuchtkraft in jedem der beiden Gewächshäuser etwa der von 5000 Kerzen gleichkommt. Durch diese Beleuchtung hat Siemens wunderbare Ergebnisse erhalten. Im Oktober vorigen Jahres gepflanzte Erbsen brachten schon in der ersten Hälfte des Februar Früchte hervor. Himbeeren reiften in 75 Tagen, Trauben in zweieinhalb Monaten. Alle diese Früchte zeichneten sich durch ihre besonders lebhaften Farben und ihren feinen Duft aus. Nur der Zuckergehalt war unter dem Mittel.

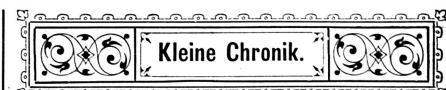
Die Findigkeit eines regen Geistes treibt oft buntscheckige Blüten. So berichtet das „Luzerner Tagblatt“ über einen Pensionswirt, der auf die Idee verfallen sei, seine Lieferanten zu verpflichten, ihm Pensionäre zuzuschicken, sonst werde der Betrag der Lieferung nicht bezahlt. Der famose Verpflichtungsschein lautet:

„Unterzeichneter verpflichtet sich hiermit auf Grund unterstehender Bestellung zur Zuwendung von wenigstens ... Pensionären für die Sommersaison 189 ... und erklärt, dass der Betrag dieser Lieferung erst dann fällig sein soll, wenn betreffende Kuranten wenigstens einen Aufenthalt von zusammen ... Tagen im Kurhaus F ... (Obwalden) genommen haben.“

Ehrstolze Geschäfte werden auf derartige Bedingungen nicht eingehen, und selbstredend werden um so weniger die Wirts- und Hoteliers eine solche Geschäftspraxis eines Kollegen billigen.

Über die Rückzahlung des Fahrgeldes bei Nichtbenützung von Fahrkarten sind die deutschen und österreichischen Eisenbahnverwaltungen folgendermassen schlüssig geworden: Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat sich geeinigt, im Falle nachgewiesenen Nichtausnützung von Fahrkarten eine Erstattung von Fahrgeld vorzunehmen. Der Mangel des Couplierungsszeichens gilt nicht unter allen Umständen als Beweis, vielmehr ist der Nachweis der Nichtausnützung durch eine auf der Karte selbst erteilte Bescheinigung des Stationsbeamten derjenigen Station, wo die Reise unterbrochen oder von welcher aus sie nicht fortgesetzt worden ist, zu erbringen. Die Fahrkarte ist hierauf an die Direktion derjenigen Station, wo sie gelöst wurde, unter Angabe des Grundes der Nichtbenützung und Bezeichnung der Adresse einzusenden. Von dieser Verwaltung wird alsdann die Rückerstattung des zu viel bezahlten Fahrgeldes an den Bezugsberechtigten abzüglich etwa entstehender Portoauslagen veranlasst.

Tapezierte Zimmer vor Ungeziefer zu schützen. In tapezierten Zimmern kommt es häufig vor, dass sich, besonders wenn die Tapeten etwas schadhaft werden oder losgesprungen sind, Ungeziefer, Wanzen, Ameisen etc. hinter den Tapeten einnistet. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, setzt man dem beim Tapezieren verwendeten Kleister etwas Koloquintenpulver, oder auch Alaua und zwar ungefähr auf 3 Kilo 50 bis 60 Gramm.



St. Moritz. Baviers Hotel Belvedere wird diesen Winter offen bleiben.

Luzern. Die neuen Leiter des „Union“ Hotels sind die Herren Gebrüder Dinkel.

Chamounix. Der König von Belgien, der incognito reist, ist in Chamounix eingetroffen.

Merseburg. Das Hotel Rudolf wurde von einem Oberkellner aus Wiesbaden für 124,000 Mark angekauft.

Auf dem **Wallensee** wurde letztes Freitag mit dem elektrischen Boot „Elektra“ die erste Fahrt ausgeführt.

Biel. Das Hotel du Nord wird vom 15. September an von Herrn Mesmer-Weber aus Basel in Betrieb genommen.

Zug. Mr. Angst zum Hotel Bahnhof in Zürich hat das Hotel Löwen in Zug um die Summe von 138,000 Fr. angekauft.

Vom Säntis. Am 2. September, dem Tage der Eröffnung der Hochjagd, wurden im Säntisgebiet 12 Gemsen geschossen.

Lausanne. Bundesrat Frey ist zum Besuche der Manöver in Ouchy eingetroffen und im Hotel Beau Rivage abgestiegen.

Zürich. Architekt Ernst hat den Plan zu einem grossen zoologischen Garten in der Enge ausgearbeitet. Der Garten würde sich unmittelbar an den Belvoir-Park anschliessen.

Die Compagnie internationale des **Grand Hotel zu Paris** hat Herrn C. V. Binder, bisher Direktor des Hotel Bristol in Konstantinopel zum Direktor des „Pera Palace“ gewählt.

Die **Postdampfer** zwischen Ostende und Dover sollen für die Folge mit Brieftaufen verschenkt werden, damit Schiffsunfälle auf offener See sofort nach der Küste gemeldet werden können.

Stettin. Dem Hotelbesitzer und Fachschriftsteller Franz Vollborth, Hotel Königprinz, wurde von der Jury der Frankfurter Koch-Ausstellung die goldene Medaille nebst Diplom verliehen.

St. Gallen. Das altbekannte, gut renommierte Hotel Ochsen mit Café-Restaurant und grosser Bierhalle ging durch Kauf an Herrn Joseph Stark über und wurde von diesem bereits angekauft.

Bern. Das noch in Bau begriffene Hotel de la gare an der Neuengasse ist von Herrn Hans Städler auf dem Zunfthaus zu Zimmerleuten in Bern um die Summe von 175,000 Fr. käuflich erworben worden.

Das **Hotel Union in Frankfurt a.M.** wurde von seinem Besitzer Herrn F. Knoblauch vorläufig auf 2 Jahre an Herrn Alb. Rabe, bisher Direktor im Holländischen Hof in Mainz, zu 36,000 Mark jährlich verpachtet.

New-York. Ein Strandhotel bei New-York war von einigen wohlhabenden New-Yorkern für die Zeit von Juli bis September zu dem Zwecke gemietet worden, dass nur ihre Familien während der ganzen Saison darin wohnen durften.

Graubünden. Aus St. Moritz wird berichtet: Herr Wilhelm Glaser von Basel, in St. Moritz, hat in einem Tag (8. September) 2 Gemsböcke, 3 Murmeltiere und einen Birkhahn erlegt. Der Abstieg mit den Tieren war sehr gefährlich.

Basel. Fremdenverkehr. (Mitgeteilt vom Oeffentlichen Verkehrsverein.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verflossenen Monats August in den Gasthäusern Basels 27,261 Fremde genüchtl. (August 1894: 21,295)

Schwyz. Der „Gottardbahn“ wird geschrieben: „Kein Kanton ist so gesegnet an Wintern, wie der Kanton Schwyz. Von 7 Regierungsräten sind bekanntlich 5 Writte. Im Kanton kommt auf 13 Haushaltungen eine Wirtschaft. Jedes neunte bewohnte Haus im Lande ist ein Wirtshaus.“

Aix-les-Bains. Die Kaiserin von Österreich ist hier im Splendid-Hotel, in den Appartementen, welche der König von Griechenland inne gehabt hatte, abgestiegen. Da sie incognito reist, fand kein offizieller Empfang statt. Man glaubt, dass der Kaiser Franz Joseph hierher kommen werde.

In **Altdorf** wurde vorige Woche das neue Denkmal Wilhelm Tell unter grossem Zudrang des Publikums feierlich enthüllt und eingeweiht. Tausende und aber Tausende, Schweizer wie Fremde, werden inskünftig dort pilgern, um das berühmte Werk in Augenschein zu nehmen.

Goslar. Vom Brocken wird mitgeteilt, dass die Neuverpachtung des Brockenhotels zum 1. April k. J. stattfinden soll. Der Pacht Preis beträgt 36,000 M., zur Übernahme des Inventars sind 80,000 M. erforderlich. Der langjährige Brockenwirt, Herr Schwanicke, wird in den Ruhestand treten.

In **Zürich** findet am 9. September eine Seebeleuchtung, eine sogenannte venetianische Nacht statt. Sie ist vom offiziellen Verkehrsverein arrangiert zu Ehren des internationalen Wanderkongresses der Baumaterialieninteressenten und Festigkeitschemiker, welcher vom 9. bis 11. September in Zürich stattfindet.

Dresden. Der zwischen K. Herold, Besitzer des Hotels Deutscher Herold in Dresden, und C. F. Dornauer zum Preis von 500,000 Mark abgeschlossene Kauf des Hotels Deutscher Herold wurde unter Vereinbarung einer Abstandsumseide wieder rückgängig gemacht, obgleich D. bereits 150,000 Mark Anzahlung geleistet hatte.

Die in Schaffhausen tagende schweizerische gemeinnützige Gesellschaft machte am 3. ds. einen Ausflug mittelst Dampfboot nach Stein zum Besuche der mittelalterlichen Sammlung. Die Rheinfahrt war prächtig. — Mit Fackeln begleiteten die Studenten die Gesellschaft abends auf den Munoth. Dasselbst fand ein Fest zu Ehren der Gäste statt.

Luzern. Die Neubauten des Bahnhofs steigen auffällig rasch in die Höhe, so dass dieselben voraussichtlich vor dem festgesetzten Termin im Rohbau erstellt sein werden. Ein Teil dieser Bauten wird in nächster Zeit schon überdacht werden. Auch eine Grosszahl neuer Privathäuser, namentlich in der Kleinstadt, sind im Bau begriffen. Rings um die Stadt ist regste Bauthätigkeit in Bahnbau und Hochbau.

Aus **Baden** (Aargau) wird berichtet: Einen Fortschritt von epochenmässiger Bedeutung für unsern Kurort suchen gemeinsame Bestrebungen der hiesigen Hoteliers und der HH. Kurärzte in Verbindung mit einem auswärtigen Unternehmer baldmöglichst zu realisieren: Die Einführung der mechanischen Massage. Bereits ist die Lizenz zur Errichtung des Instituts vom Erfinder erwirkt und wird derselbe persönlich die Installation kontrollieren, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Zürich. Die vom Stadtrat bei Korporationen und Fachexperten eingeholten Gutachten über die Frage der Verlegung des Hauptbahnhofes sprechen sich übereinstimmend für die Verlegung auf das linke Ufer der Sihl aus. Nachdem nun auch das städtische Sihlbaumant dieser Ansicht sich angeschlossen, wird der Stadtrat in gleichem Sinn Stellung nehmen. — Dem „Tagesanzeiger“ zufolge ist die Errichtung einer grossen öffentlichen Anlage im Stadtteil Aussersihl-Wiedikon in definitive Aussicht genommen.